

ZUTOP 2

- 3 -

Meerbusch, den 25.02.2008

An den
Vorsitzenden des Kulturausschusses
Herrn Radmacher
über
Stadtverwaltung Meerbusch

M. 4. März 2008

Absender:
Mike Kunze M.A.
Uerdinger Str. 17a
40668 Meerbusch
0177-3839209

Betr.: Korrektur der Niederschrift zum Kulturausschuss v. 06.12.2008

Sehr geehrter Herr Radmacher.

Hiermit bitte ich um eine Korrektur der Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses vom 06.02.2008. Bemängelt wird die Passage S.4, Z.3-4.

In der Niederschrift entsteht der Eindruck, ich hätte beantragt, den gestellten Antrag der SPD lediglich in seiner Höhe (10.000 Euro) zu verändern. Dem ist nicht so. Der von mir gestellte Antrag weicht bereits inhaltlich (Zielrichtung) erheblich von dem der Sozialdemokraten ab und ist als Gegen- oder Alternativantrag, jedenfalls als eigenständig zu verstehen. Er muss daher als CDU-Antrag auch ins Protokoll aufgenommen werden. Nach den von mir gegebenen Erläuterungen (die ebenfalls fehlen) hat die SPD ihren Antrag zurückgezogen und dem vom Vorsitzenden formulierten Antrag zugestimmt. Dieser Sachverhalt sollte korrekt wiedergegeben werden.

In die Korrektur ist an Stelle der Zeilen 3-4 aufzunehmen:

Herr Kunze stellt für die CDU-Fraktion folgenden Gegenantrag: Wir beantragen, in den Haushalt 2008ff. jeweils 10.000 Euro für die Denkmalpflege einzustellen. Darüber hinaus soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, wie aus diesen Mitteln ein „Denkmalförderpreis der Stadt Meerbusch“ realisiert werden kann und welche Kriterien diesem zugrunde gelegt werden können.

Herr Kunze erläuterte diesen Antrag dahingehend, dass neben der bisherigen Förderung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalern auch Aktionen und Maßnahmen von juristischen und natürlichen Personen gefördert oder anerkannt werden können, die zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf Denkmalpflege im weitesten Sinne beitragen. Unter diesen Aspekt können etwa Arbeiten von Schülern und Studenten, wissenschaftliche Ausarbeitungen aber auch privates Engagement etc. fallen. Herr Kunze übergibt Herrn Lutum ein Thesenpapier mit weiteren Anhaltspunkten.

Im Anschluss zieht die SPD ihren Antrag zurück.

Als Anlage lasse ich Ihnen mein Thesenpapier mit dem ursprünglichen Antrag als Anlage zum Protokoll zukommen.

Mit freundlichen Grüßen,


Mike Kunze

Antrag der Jungen Union Meerbusch
über
CDU-Fraktion
an den Kulturausschuss/Rat der Stadt Meerbusch

Betr.: Denkmalförderpreis der Stadt Meerbusch

Antrag:

Wir beantragen, in den Haushalt 2008ff. jeweils 10.000 Euro für die Denkmalpflege einzustellen. Darüber hinaus soll die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, wie aus diesen Mitteln ein "Denkmalförderpreis der Stadt Meerbusch" realisiert werden kann und welche Kriterien diesem zugrunde gelegt werden können.

Begründung:

Da das Land seine Förderrichtlinien für den Denkmalschutz geändert hat, gibt es künftig keine pauschale Förderung im Denkmalsbereich mehr, die Stadt und Land zu gleichen Teilen finanzieren. Damit wird im gedachten Fall die Belastung der Kommune zwar verdoppelt, aber auch der Spielraum deutlich erweitert. Künftig soll der Etat für Denkmalschutzmaßnahmen daher als Förderpreis in zwei Kategorien ausgelobt werden.

Kategorie 1:

Mit dem Preis können etwa Besitzer von Denkmälern finanziell unterstützt werden, die konkrete Maßnahmen zum Erhalt dieser Denkmäler geleistet haben (im laufenden oder den vorhergehenden Jahren). Die Besitzer reichen selbstständig einen Förderantrag ein, der denkmalbedingte Mehrkosten ausweist. Die Verwaltung stellt diese Anträge wie bisher mit einem Vorschlag für finanzielle Zuwendungen im Kulturausschuss vor, der anschließend darüber entscheidet.

Kategorie 2:

Vorgeschlagen werden können aber auch Eigentümer von ausgewiesenen oder „empfundenen“ Denkmälern, die sich vorbildlich um ihr Denkmal kümmern.

Darüber hinaus soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, natürliche und juristische Personen oder Gruppen mit einer Art Ehrengabe (symbolischer Geldbetrag oder Geschenk mit Urkunde) auszuzeichnen, die sich um den Denkmalschutz verdient machen oder gemacht haben und die Öffentlichkeit für die ausgewiesenen oder empfundenen Denkmale in der Stadt Meerbusch zu sensibilisieren. Beispiele wären Vereine, Schüler(gruppen), Studenten, Wissenschaftler etc., die über entsprechende Denkmale publizieren oder Projekte erarbeiten, Menschen oder Vereine, die sich in Einzelaktionen oder über längere Zeiträume, ähnlich einer Patenschaft, um Denkmale kümmern u.ä.

Vorschläge können aus der Verwaltung oder der Bürgerschaft kommen und werden dem Ausschuss vorgestellt.

In der zweiten Kategorie sollen nicht nur bauliche, sondern auch natürliche Denkmale berücksichtigt werden.

Die Verleihung des Denkmalförderpreises soll zu einem festen Zeitpunkt jährlich unter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen und über die Presse kommuniziert werden, um die Bevölkerung für das Thema Denkmalschutz zu sensibilisieren.